

TSV Vaterstetten e.V.

Mitglied im Bayerischen Landessportverband

TSV Vaterstetten, Philipp-Maas-Weg 14, 85591 Vaterstetten



Hygienekonzept TSV Vaterstetten e.V. Stand 17.07.20

Dies ist das standortspezifische Hygienekonzept für das Objekt TSV Halle, sowie der dazugehörigen Sportstätten.

1. Organisatorisches

- Das Personal, sowie der Vorstand und die Abteilungsleiter werden regelmäßig (in Form von internen Mailings oder Besprechungen) über die geltenden Schutzbestimmungen informiert. Die Übungsleiter werden von ihren Abteilungsleitern über die sportartspezifischen Regelungen geschult.
- Generell vom Sportbetrieb und dem Aufenthalt in der TSV Halle ausgeschlossen sind Personen mit akuten respiratorischen Symptomen.
- Die Verantwortlichen des TSV Vaterstetten e.V. kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen durch geeignete Hinweisschilder, auf der Webseite und in Mitgliedermailings. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Die Mitarbeiter und Übungsleiter kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
- Alle Verstöße und Anfragen bezüglich der Maßnahmen sind an den vereinsinternen Corona-Beauftragten Kilian Drechsel (k.drechsel@tsv-vaterstetten.de) zu adressieren.



2. Generelle Sicherheits- und Hygienemaßnahmen

- Wo immer möglich, sollte die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten, eingehalten werden (6. BaylFSMV vom 22.06.20). In den Sportstätten bestehen Teilnehmerbegrenzungen, die an die Raumgröße und die Lüftungsbedingungen angepasst sind.
- Die Vorschrift einer kontaktfreien Durchführung des Trainingsbetriebes entfällt, sofern das Training in festen Trainingsgruppen stattfindet. Als feste Trainingsgruppe werden die im organisierten Sportbetrieb vorhandenen Mannschaften, Kursgruppen, etc. verstanden.
- Ausschluss vom Sportbetrieb im gesamten Objekt für
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder SchwereDie Nutzer der Sportstätte sind durch Aushänge, Hinweisschilder und Veröffentlichungen auf der Homepage über diese Ausschlusskriterien informiert. Sollten Nutzer während des Aufenthaltes Symptome entwickeln, habe diese umgehend das Objekt zu verlassen.
- Es werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Einmalhandtüchern und Seifenspendern ausgestattet. Mittels Aushängen werden die Nutzer auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
- Wo immer möglich ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer eine feste Trainings-Gruppe bleiben und möglichst immer vom gleichen Übungsleiter betreut werden.



Öffnungszeiten:

Montag & Donnerstag 10:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag & Donnerstag 17.30 bis 19.00 Uhr

Kreissparkasse Ebersberg

IBAN DE46702501500000554352
BIC BYLADEM1KMS

Raiffeisenbank

IBAN DE67701696190000603600
BIC GENODEF1ZOR



- f) Eine tägliche Reinigung insbesondere der Desinfektion von Kontaktflächen, z.B. Türgriffen, wird durch unsere Reinigungsfirma durchgeführt.
- g) Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches darf die Lüftungszeit zwischen den Trainingsstunden 30 Minuten nicht unterschreiten. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen. Die Lüftungsanlagen werden mit möglichst großem Außenluftanteil betreiben.

3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Vor Betreten der Sportanlage

- a) Nutzer von Sportanlagen werden darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Die Veranstalter und Sportanlagenbetreiber sind darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen.
- b) Die Nutzer von Sportanlagen werden über das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser informiert.
- c) Die Nutzer von Sportanlagen werden darauf hingewiesen, zu ihrer eigenen Sicherheit die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern einzuhalten.
- d) Die Nutzer von Sportanlagen werden darauf hingewiesen, dass sie außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.

4. Nachvollziehbarkeit von Kontaktpersonen

- a) Bei jeder Übungseinheit müssen die Teilnehmer dokumentiert werden. Um einer Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sportanlagenutzer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

- Für gleichbleibende Trainingsgruppen (Mannschaften) gilt: Die Teilnehmerliste muss durch den Übungsleiter an teilnehmerlisten@tsv-vaterstetten.de gesendet werden.

- Bei wechselnden Teilnehmern erfolgt die Anmeldung obligatorisch über das Online-Anmeldeformular. Dieses ist vom Übungsleiter für jede Einheit im Vereinsmanager zu erstellen.

5. Sportartspezifische Regelungen

- a) Jede Abteilung muss über ein sportartspezifisches Hygienekonzept verfügen. Dieses orientiert sich an den Vorgaben des jeweiligen Verbands.

Öffnungszeiten:

Montag & Donnerstag 10:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag & Donnerstag 17.30 bis 19.00 Uhr

Kreissparkasse Ebersberg

IBAN DE46702501500000554352
BIC BYLADEM1KMS

Raiffeisenbank

IBAN DE67701696190000603600
BIC GENODEF1ZOR